

Zuchtzulassung Frühling 2024

Datum: Samstag, 24. März 2024

Ort: Hundeplatz des Kynologischen Vereins Rheinfelden-Möhlin

Richter Formwert: Krisztina Fischer-Garami

Richter Verhalten: Hans Ulrich Häberli

Die schriftliche Anmeldung mit Anmeldeformular, welches von der SNK-Homepage heruntergeladen werden kann, ist an die Zuchtadministration zu richten:

Daniela Uebelhart, Tavelweg 1, 4914 Roggwil

Der Anmeldung für den Verhaltenstest sind Kopien des Einzahlungsbeleges und der Abstammungsurkunde beizulegen.

Für die Zuchtzulassungsprüfung sind zusätzlich noch folgende Kopien beizulegen: HD/ED-Auswertung, Patella-Auswertung, Augenattest, Herzuntersuchungsattest, Blutprobenattest, DNA-Attest Cystinurie.

Anmeldeschluss

15. März 2024 (Anmeldung im Besitz der Zuchtadministration).

Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Gebühren

Verhaltenstest: CHF 100.00 für Mitglieder / CHF 200.00 für Nichtmitglieder.

Formwertbeurteilung: CHF 100.00 für Mitglieder / CHF 200.00 für Nichtmitglieder.

Einzahlung

RAIFFEISENBANK, CH-5742 Kölliken-Entfelden, Schweizerischer Neufundländer Klub, 5612 Villmergen

Post-Konto der Bank: 50-2947-4, SWIFT-Code: RAIFCH22, Clearing-Nr.: 80698
IBAN- Nr.: CH40 8080 8003 9119 5710 1

Zulassungsbedingung zum Verhaltenstest

Die Eintragung ins SHSB muss erfolgt und der rechtmässige Eigentümer durch die Stammbuchverwaltung der SKG auf der Original-Abstammungsurkunde eingetragen und beglaubigt sein. Der Hund muss am Tag der Beurteilung mindestens 17 Monate alt sein.

Zulassungsbedingungen zur Formwertbeurteilung

Die Eintragung ins SHSB muss erfolgt und der rechtmässige Eigentümer durch die Stammbuchverwaltung der SKG auf der Original-Abstammungsurkunde eingetragen und beglaubigt sein. Rüden und Hündinnen müssen am 31. Oktober 2020 den 19. Lebensmonat vollendet haben und gesund sein. Der Hund muss den Verhaltenstest bestanden haben.

Folgende **Originaldokumente** müssen anlässlich der Zuchtzulassungsprüfung dem Körgremium vorgelegt werden:

- Abstammungsurkunde

- HD-Attest, ausgestellt durch die Vetsuisse Fakultät Bern oder Zürich
- ED-Attest, ausgestellt durch die Vetsuisse Fakultät Bern oder Zürich
- Augenattest, ausgestellt von einem ECVO Spezialtierarzt für Augenheilkunde
- Patella-Attest, ausgestellt von einem untersuchungsberechtigten Tierarzt
- DNA-Attest betreff Cystinurie
- Formular „Kardiologische Untersuchung“
- Formular „Blutproben-Archiv (DNA-Bank) des SNK“

Ohne die erwähnten Originaldokumente wird der Hund nicht beurteilt. Sie gehen nach den entsprechenden Einträgen an den Eigentümer zurück.

Hunde, an denen operative Eingriffe von zuchthygienischer Bedeutung vorgenommen wurden dürfen nicht an einer Ankörung vorgestellt werden. Nachkommen von Elterntieren, die in der Schweiz zur Zucht gesperrt sind werden vom SNK nicht angekört.

Hitzige Hündinnen sind zugelassen, werden jedoch am Schluss beurteilt.

Die Zulassungsbedingungen zur Ankörung finden Sie im Zucht- und Körreglement SNK unter Artikel 2 und Artikel 3.